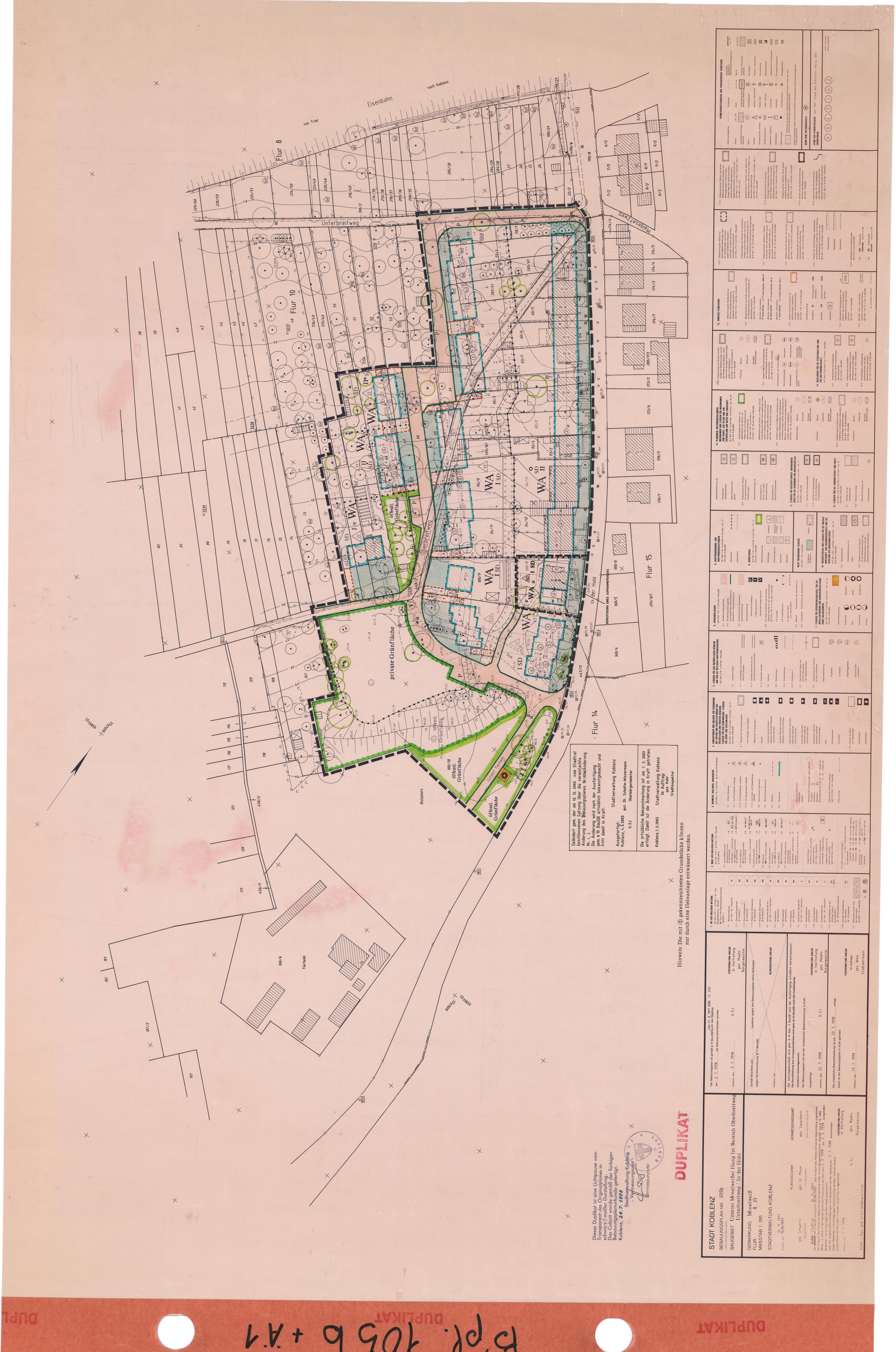
Flur 8
Flur 10
Flur 14
Flur 15
Eisenbahn
von Trier
nach Koblenz
Unterbreitweg
Oberbreitweg
Maiges et zweg
In der Hohl
private Grünfläche
öffentl. Grünfläche
Tierheim
Bolzplatz
Zufahrt Tierheim
BERICHTIGUNG EINES AUFNAHMEFEHLERS
Geändert gem. der am 13. 12. 2002 vom Stadtrat beschlossenen Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1050 Änderung Nr. 1.
Die Änderung wird nach der Ausfertigung gem. § 10 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und tritt damit in Kraft.
Ausgefertigt: Koblenz, 4.3.2003
Stadtverwaltung Koblenz
gez. Dr. Schulte-Wissermann
(L.S.) Oberbürgermeister
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 7. 3. 2003 erfolgt. Damit ist die Änderung in Kraft getreten.
Koblenz, 7.3.2003
Stadtverwaltung Koblenz
Im Auftrag:
gez. Weis
Stadtinspektor
Hinweis: Die mit (d) gekennzeichneten Grundstücke können nur durch eine Hebeanlage entwässert werden.
Dieses Duplikat ist eine Lichtpause vom Transparent des Originalplanes in schwarz/weißer Darstellung.
Das Colorit wurde gemäß der farbigen Bebauungsplanurkunde gefertigt.
Koblenz, 28.7.1998
Stadtverwaltung Koblenz
- Vermessungsamt -
Vermessungsrat
DUPLIKAT
STADT KOBLENZ
BEBAUUNGSPLAN NR. 105b
(vereinfachter Bebauungsplan)
BAUGEBIET Unterer Moselweißer Hang Im Bereich Oberbreitweg Unterbreitweg / In der Hohl
GEMARKUNG: Moselweiß
FLUR: 8, 10
MASSSTAB 1:500
STADTVERWALTUNG KOBLENZ
Koblenz, den 14. 11. 1997 / 15.05.1997
gez. Schwerin (Bauprüfamt)
gez. Dr. Meyer (Stadtvermessungsrat)
BuGA Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.05.1997 dem Entwurf des Planes mit seiner Begründung zugestimmt. Die Öffentliche Auslegung des Planes mit seiner Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), in der Fassung des Gesetzes zur Neuregelung des Bauordnungsrechts vom 27.7.1997 (BGBl. I S. 1997) in der Zeit vom 7.7.1997 bis 7.8.1997 stattgefunden. Berücksichtigte Anregungen und Bedenken hat der Stadtrat am 2.7.1998 beschlossen. Soweit Bedenken und Anregungen berücksichtigt wurden, sind die Gründe entsprechend der Anregungen in geänderten Plan eingeflossen.
Koblenz, den 2.7.1998
STADTVERWALTUNG KOBLENZ
In Vertretung
gez. Maahs
Bürgermeister
(L.S.)
BuGA - Bau und Grundstücksausschuß
Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB durch den Stadtrat am 2.7.1998 als Satzung beschlossen worden.
Koblenz, den 3.7.1998
STADTVERWALTUNG KOBLENZ
In Vertretung
gez. Maahs
Bürgermeister
(L.S.)
Gemäß Beschluß vom ..... bestehen gegen den Bebauungsplan keine Bedenken wegen Rechtsverletzung (§ 11 BauGB).
Koblenz, den .....
Der Satzungsbeschluß wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
Ausgefertigt:
Koblenz, den 22.7.1998
STADTVERWALTUNG KOBLENZ
In Vertretung
gez. Maahs
Bürgermeister
(L.S.)
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 23.7.1998 erfolgt.
Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Koblenz, den 23.7.1998
STADTVERWALTUNG KOBLENZ
Im Auftrag:
gez. Weis
Stadtamtsmann
DUPLIKAT
B'pr. 105 b + Ä 1